



Az.: 61.1.0901.002.001

**Bewirtschaftungskonzept Straßenbäume**  
hier: Überarbeitung des Bewirtschaftungskonzeptes unter Berücksichtigung des ökologischen Wertes der Straßenbäume

Beratungsweg	Sitzungstermin
Umwelt- und Verkehrsausschuss	16.01.2020
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2020
Rat	05.02.2020

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

<b>Teil des Klimaschutzfahrplans</b>	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Handlungsfeld und Maßnahmetitel: Klimafreundliche Stadtentwicklung, Bepflanzungen im bebauten Raum			
Erläuterungen: siehe Schilderung des Sachverhaltes			

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt die in der Drucksache Nr. 1240 /X. erläuterte Überarbeitung des Bewirtschaftungskonzeptes Straßenbäume nebst Anlagen als Umsetzungsgrundlage für die Straßenbäume in Kleve.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 20.07.2011 das „Bewirtschaftungskonzept Straßenbäume“ beschlossen (siehe Drucksache Nr. 388 / IX). Das Konzept beschreibt, nach Priorität geordnet, Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen. Die Priorität der Straßen wurde bisher unter Berücksichtigung der Vitalität der Bäume sowie dem Unterhaltungsaufwand an Straßen bestimmt.

Das „Bewirtschaftungskonzept Straßenbäume“ vom 20.07.2011 benennt 33 Straßen, die aus dem Stadtgebiet zur vorrangigen Sanierung des Baumbestandes ausgewählt waren. Das Konzept ist bereits in 13 Straßen umgesetzt bzw. befindet sich in der Umsetzung. 13 weitere Straßenzüge sind entweder gänzlich oder in Teilen Alleen im Sinne des § 41 Landesnaturschutzgesetz NRW. Aufgrund der Schutzbestimmungen des Landes NRW finden die Maßnahmen des Bewirtschaftungskonzeptes für Alleen keine Anwendung und werden aus dem Konzept gestrichen. Maßnahmen an Alleebäumen erfordern einer gesonderten Betrachtung und sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Die Entfernung der Alleebäume ist ausschließlich zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zulässig. Die Maßnahme „Platanen am Parkplatz der Stadthalle“ wird zurückgestellt bis die Planungen in diesem Bereich beschlossen sind. Für die Umsetzung des Konzeptes verbleiben 8 Straßen: Teilabschnitt der Olmer Straße in Kellen, Spielstraße/Grünzug Friedrich-Ebert-Ring, Umlandstraße, Kendelstraße. Olmer Straße in Griethausen, Teilabschnitt der Berliner Straße, Van-den-Bergh-Straße, Weg zum Sportplatz in Griethausen.

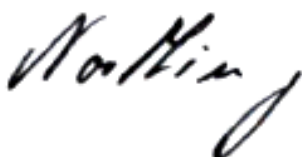
Ferner soll zusätzlich der ökologische Wert der Bäume zur Bewertung der Straßen herangezogen werden und deren Priorität beeinflussen. Der ökologische Wert wird über den Versiegelungsgrad der näheren Umgebung bestimmt. Als versiegelt gelten Flächen, von denen aus das Wasser nicht ungehindert ins Erdreich versickern kann. Dazu zählen zum Beispiel Dach-, Gebäudeflächen und befestigte Flächen. Hier gilt folgendes: Umso höher die Versiegelung, umso höher ist der Wert der Straßenbäume und umso länger sollen die Bäume erhalten werden. In die Bewertung fließen alle versiegelten Flächen in einem Umkreis von 50 m um den Straßenzug ein.

Dadurch ergibt sich eine geänderte Umsetzungsreihenfolge des Konzeptes in den verbliebenen Straßen, die der Anlage A zu entnehmen ist. Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf die Umsetzungsreihenfolge; in der Detailplanung wird jeder einzelne Baum erneut betrachtet. Insbesondere muss hervorgehoben werden, dass die Bäume ohne Schädigung grundsätzlich zu erhalten sind.

Die geschätzten Kosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 3500 € pro Baumstandort und sind in der Anlage A aufgeführt. Die genaue Anzahl der Baumstandorte ergibt sich im Zuge der Einzelbaumbewertung im Rahmen der Detailplanung. In der Anlage A werden die betroffenen Straßen, bezogen auf den Unterhaltungsaufwand und den Schadenszustand der Straßen, Vitalität und den ökologischen Wert der Bäume, nach Priorität dargestellt. In der Anlage B sind die Reihenfolge der Straßen vor Überarbeitung und der Umsetzungsstand vermerkt.

Die Verwaltung empfiehlt die Änderung des Bewirtschaftungskonzeptes Straßenbäume zu beschließen.

Kleve, den 08.01.2020



(Northing)